

**Online-Vortrag LIVE: Beschuldigter und Zeuge in Uniform – Der Polizist im Strafverfahren, insbesondere nach Schusswaffengebrauch****Live-Übertragung:** 24. März 2025, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)  
Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 07246507

Diese und weitere Fortbildungen aus dem Fachinstitut finden Sie hier

Anmeldung über die neue DAI-Webseite **www.anwaltsinstitut.de** mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen oder unter [www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)****Fachinstitut für Strafrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Beschuldigter und Zeuge in Uniform – Der Polizist im Strafverfahren, insbesondere nach Schusswaffengebrauch****24. März 2025**  
**13.30 – 19.00 Uhr**  
**Online****Christoph Krekeler**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Christoph Krekeler**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

**Inhalt**

Die Verteidigung von Angehörigen besonderer Berufsgruppen erfordert regelmäßig Spezialkenntnisse der/des mit der Vertretung bzw. Verteidigung betrauten Rechtsanwältin oder Rechtsanwalts. Hier gilt es eben nicht nur, den strafprozessualen und materiell-rechtlichen Überblick zu behalten. Vielmehr sollte sich die Art und Weise der Zeugenbeistandschaft oder Strafverteidigung einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten gerade auch an den berufsrechtlichen Besonderheiten und Konsequenzen des Ausgangs des Verfahrens richten. So kann die Zeugin oder der Zeuge in einem gegen eine Dritte oder einen Dritten geführten Strafverfahren zugleich als zivilrechtliche Anspruchstellerin oder Anspruchsteller auftreten. Der Online-Vortrag LIVE vermittelt hier wichtige Zusammenhänge bei der Gestaltung des Strafverfahrens einerseits und des darin eingebetteten Adhäsionsverfahrens andererseits.

Weiter kann die Rolle einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten als Zeugin oder Zeuge in einem Augenblick desselben (Straf-)Verfahrens in die einer Beschuldigten oder eines Beschuldigten wechseln, worauf sich die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt insbesondere mit Blick auf etwaige Auskunfts- oder Aussageverweigerungsrechte sowie das konkrete Aussageverhalten der Mandantin oder des Mandanten idealerweise frühzeitig einzustellen hat. In dem Seminar wird außerdem darauf eingegangen, ob und welche strafbaren Handlungen zugleich auch eine berufsbezogene Pflichtverletzung und damit eine Anschuldigung im sich womöglich anschließenden Disziplinarverfahren bedeuten und welche dienstrechtlichen Folgen sich für Polizeibeamte und andere besondere Berufsträger hieraus ergeben können.

**Arbeitsprogramm****I. Der Polizist als Zeuge**

1. Rechte und Pflichten des Zeugen (allgemein)
2. Besonderheiten beim Polizisten
3. Rechte des Zeugenbeistands
4. Zeuge und zugleich Verletzter
5. Protokollierung der Zeugenaussage
6. Besonderheiten der Beweiswürdigung

**II. Besondere Verfahren und Verfahrensarten**

1. Nebenklage
2. Adhäsionsverfahren
  - a) Antragsberechtigter (§ 403 StPO)
  - b) Antrag des Verletzten (§ 404 StPO)
  - c) Entscheidung über den Antrag im Strafurteil (§ 406 StPO)

**III. Der Polizist als Beschuldigter**

1. Mögliche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
2. Rechtsschutz durch den Dienstherrn
  - a) im Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren
  - b) im Zivilverfahren
3. Nebenfolgen einer strafrechtlichen Verurteilung

**Das eLearning Center des DAI  
Mitarbeiter-Module****Fristenmanagement**

Nr.: 260817

**Zwangsvollstreckung – Pfändungs-  
und Überweisungsbeschluss,  
Gerichtsvollziehvollstreckung**

Nr.: 260816

**Kostenfestsetzung**

Nr.: 264047

**Einführung in das RVG**

Nr.: 264057

**RVG II – Allgemeine Zivilangelegenheiten –  
außergerichtlich und gerichtlich**

Nr.: 264064

**RVG III – gerichtliches Mahnverfahren**

Nr.: 264096

**RVG IV – besondere Verfahrenskombinationen**

Nr.: 264132

**RVG V – Terminsvertreter und Verkehrsanwalt**

Nr.: 264163

**Autorin:** Carmen Wolf, Bürovorsteherin, Dozentin, Fachbuchautorin, Mülheim-Kärlich

**Beginn:** jederzeit

**Zeitstunden:** jeweils 1,0

**Kostenbeitrag:** jeweils 65,- € (zzgl. gesetzl. USt)

**Ermäßigt:** jeweils 55,- € (zzgl. gesetzl. USt)  
für Mitarbeiter eines Mitglieds der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

**Ausführliche Informationen finden Sie auf  
[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**